



Foto: C. Kettler

Infobrief

von Volker Schlotmann
Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

April 2010

Kontakt:

Minister für Verkehr, Bau
und Landesentwicklung
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
Telefon: 0385-588-8000
volker.schlotmann
@vm.mv-regierung.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen die Arbeit meines Ressorts etwas näher zu bringen, habe ich mich dazu entschlossen, Sie über die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Verkehr, Bau und Landesentwicklung zu informieren.

Im dritten Infobrief möchte ich Ihnen das neue Wohnraumförderungsprogramm 2010 vorstellen:

In vielen Teilen Deutschlands sind die Auswirkungen des demografischen Wandels zu spüren. Mit rund 1,66 Millionen Einwohnern gehört unser Land nicht zu den bevölkerungsreichsten Bundesländern in Deutschland. Der Bevölkerungsrückgang macht auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht halt. Die steigende Lebenserwartung und die Abwanderung vorwiegend junger Menschen hat weiterhin das Durchschnittsalter im Land erheblich ansteigen lassen. Während es im Jahr 1989 noch bei etwa 36 Jahren lag, stieg es im Jahr 2006 auf 43,8 Jahre und wird sich laut Prognosen bis zum Jahr 2020 auf nahezu 49 Jahre erhöhen. Die Landesregierung berücksichtigt daher die Auswirkungen des demografischen Wandels in ihren politischen Handlungsfeldern.

Ein Schwerpunkt im Wohnraumförderungsprogramm ist die Förderung der altengerechten Sanierung von Wohnungen. Die Zahl der älteren Menschen im Land steigt und es werden mehr seniorengerechte Wohnungen gebraucht.

Rund fünf Millionen Euro stehen für dieses Jahr für die altengerechte Sanierung von Wohnungen bereit. Seniorinnen und Senioren wollen so lange wie möglich selbstbestimmt und selbständig in ihrer Wohnung und vertrauten Wohngegend bleiben. Das geht aber nur, wenn die Wohnung entsprechend ausgestattet ist. Dabei sollen die Wohnungen, insbesondere die Bäder, barrierearm saniert werden. Das heißt beispielsweise, Hindernisse wie Schwellen und Stufen oder zu schmale Türen entsprechend anzupassen. So können sich Menschen gegebenenfalls im Rollstuhl oder mit Hilfe eines Rollators ungehindert in ihrer Wohnung bewegen. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm werden auch Mittel bereit gestellt, die den Bau von Personenaufzügen in einem Wohnhaus unterstützen. Private Wohnungseigentümer sowie Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften können die Förderung beim Landesförderinstitut beantragen.

Insgesamt stehen für das Wohnraumförderungsprogramm für dieses Jahr rund 11,5 Millionen Euro bereit.

Neben der Förderung von altengerechten Wohnungen, liegt ein weiterer Förderschwerpunkt in der nachfragegerechten Sanierung innerstädtischer Wohnungen, insbesondere für Familien mit Kindern sowie als Beitrag zur Revitalisierung der städtebaulich wertvollen Altstadtquartiere. Dafür werden dieses Jahr rund vier Millionen Euro eingesetzt.

Die restlichen rund 2,3 Millionen Euro werden für die allgemeine Sanierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, insbesondere für Eigentümer, die sich aktiv am Rückbauprogramm beteiligen, zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schlotmann

P.S.

Ich habe im Übrigen nichts dagegen, wenn Sie den Infobrief an Interessierte weiterleiten!